

Nr. **XIX. GP.-NR**
25 /J
1994 -11- 11

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Kostelka
und Genossen

an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Disziplinarverfahren gegen Ministerialrat Dr Anton Rolleder

Am 24. Oktober 1994 wurde der Ministerialrat des Gesundheitsministeriums, Dr Anton Rolleder, unter dem Verdacht des illegalen Handels mit Rohypnol festgenommen. Rohypnol ist ein Psychopharmakon mit angst- und spannungslösender Wirkung. Diese Eigenschaften sind ausschlaggebend für den Mißbrauch als Suchtmittel. Durch Alkohol und die Einnahme anderer auf das zentrale Nervensystem wirkende Medikamente kann es zu einer erheblichen Wirkungsverstärkung kommen. Bereits nach 14-tägiger Einnahme solcher Benzodiazepine können Gewöhnungseffekte auftreten. Diese Tatsache mußte dem Ministerialrat und praxisführenden Internisten Dr Rolleder bekannt gewesen sein.

Die Tatsache, daß das Strafverfahren gegen den 52-jährigen Ministerialrat eingestellt wurde, da die gerichtlichen Tatbestände des Sachvorwurfes und die Gemeingefährdung nicht vorliegen, verstärkt um so mehr die Forderung nach diszipliniären Maßnahmen.

Wie aus verschiedenen Medienberichten entnommen werden konnte, soll es ein "Come back" des Ministerialrates im Gesundheitsressort nicht mehr geben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz daher nachstehende

Anfrage:

1. Wurde das Disziplinarverfahren gegen Ministerialrat Dr Rolleder bereits eingeleitet?
2. Welche diszipliniäre Folgen kann das überaus verwerfliche Handeln für den Ministerialrat nach sich ziehen?

3. Welche persönlichen Schritte werden Sie setzen, damit dieses Disziplinarverfahren so rasch wie möglich abgeschlossen werden kann?
4. Sollte eines der Erkenntnisse in den Instanzen des Disziplinarverfahrens nicht auf Entlassung lauten, sind Sie bereit, von Ihren Rechten zum Zwecke einer Verfolgung dieses Zieles bis zu einer Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes Gebrauch zu machen?